

Niederschrift

über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **23.08.2007**, 17:07 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Fehlaue (Vertretung für Frau Sybille Benning), Frau Magdalene Gefroi, Herr Horst Kisnat, Herr Karl Kleine-Wilke (Vertretung für RF Kosmider), Herr Dieter Maager, Herr Andreas Nicklas (Vertretung für Herrn RH Buddenbäumer), Herr Stefan Weber, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Jörn Möltgen (anwesend bis 19:55 Uhr), Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Otmar Knüvener, Herr Deler Saber (Vertretung für Herrn Dr. Georgios Tsakalidis, anwesend bis 18:30 Uhr), Herr Christoph Thiel, Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Stephan Böhme, Herr Gerd Franke, Frau Grit Hecht, Herr Dietmar König, Herr Jörg Krause, Herr Tobias Krause-Kämereit, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Frau Marion Philipp, Herr Hans Riemann, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Siegfried Thielen, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Herr Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Achim Dejozé, Frau Marliese Kosmider, Herr Uwe Raffloer, Herr Dr. Georgios Tsakalidis,

Gäste:

Herr Kleine, Wasser-Schifffahrtsamt Rheine
 Herr Linnenbaum, Wasser-Schifffahrtsamt Rheine
 Herr Nottenkemper, Geschäftsführer Wohn + Stadtbau GmbH
 Herr Riepe, Wohn + Stadtbau GmbH
 Herr Dr. Robbers, Geschäftsführer WFM – Wirtschaftsförderung Münster GmbH
 Frau Erdmann, Referendarin
 Herr Kotte, Referendar
 Herr Puke, Inspektoranwalt

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 24. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 23.08.2007

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
 - bislang nicht verpflichtet sind: Herr Majka, Frau Mühlen, Herr Steding
2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
3. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1. Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal (siehe 5.1)
4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
 - 5.1. Bericht zur Variantenuntersuchung für vier neue DEK-Brücken
 (Bericht durch WSA / WSD)
6. Stadtplanung

V/0554/2007
 III

<u>V/0544/2007</u> III	6.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	6.2.	Zwischenbericht Entwicklung Bebauung Schulstraße
<u>V/0512/2007</u> III	6.3.	vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0513/2007</u> III	6.4.	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Geänderter Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0515/2007</u> III	6.5.	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0563/2007</u> III	6.6.	11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Beschluss zur Änderung
<u>V/0564/2007</u> III	6.7.	11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0591/2007</u> III	6.8.	11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße Beschluss zur Änderung
<u>V/0413/2007</u> III	6.9.	Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0503/2007</u> III	6.10.	Bebauung an der Werse Bericht über die derzeitige und weitere Vorgehensweise der Verwaltung
	7.	Verkehr
<u>V/0506/2007</u> III	7.1.	Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der B51
<u>V/0875/2006</u> III	7.2.	Optimierung der Fahrbahngestaltung der Kanalstraße im Abschnitt zwischen Lublinring und Rjasanstraße
<u>V/0585/2007</u> III	7.3.	Übersicht über zuschussfähige Verkehrsprojekte in 2010 - 2011 Einbringung
<u>V/0502/2007</u> III	7.4.	Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) ab 2008

V/0336/2007
III

- 7.5. Lkw-Netzplan für die Stadt Münster - Zwischenbericht
- 8. Sonstiges

V/0636/2007
I

- 8.1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 30.12.2007 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Innenstadt - innerhalb des Promenadenrings und für den Stadtbezirk Münster-Mitte - ISG Bahnhofsviertel -

- 9. Beratung von Anträgen und Anfragen

- 9.1. Bericht der Verwaltung zum Antrag A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion, "Preiswertes Wohnen in der City - Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen"

- 9.2. Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Fragen zur Stubengasse"

V/0637/2007
V

- 9.3. Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden
 - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007;
 - "Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern"
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007;
 - "Eine Million für ein grünes Münster"

- 9.4. Nutzung privater Wegeflächen für alle Bürger - Trotz Haftungsrisiko
Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.12.2006

- 10. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die zahlreichen Gäste und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Maager beantragte, den TOP 7.2 von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung in die nächste Sitzung zu schieben.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Durch Einzelauftrag der TOPe sprach sich der Ausschuss einvernehmlich dafür aus, dass die Berichterstattung der Verwaltung nicht erforderlich sei für die Beratungspunkte 6.1, 6.3, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7.3, 7.4, 8.1, 9.3, 9.4.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Herr Schowe informierte über die **Bürgerinformation** zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237 – Teilbereich Weseler Straße 221-241, zu der für Dienstag, **den 04.09.2007 um 18.00 Uhr** im Musiksaal des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums, Prinz-Eugen-Straße 27 in Münster eingeladen werde. Im vereinfachten Änderungsverfahren sei die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgeschrieben, gleichwohl möchte die Verwaltung alle direkt betroffenen Eigentümer und Mieter frühzeitig über die Planung informieren.

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal (siehe 5.1)
-----------------------------------	--

Der Regel-TOP wurde in dieser Sitzung unter 5.1 behandelt.

Punkt 4 der Tagesordnung	Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
---------------------------------	--

Die Ratsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte unter dem Datum vom 03.08.2007 eine Anfrage „Fragen zur Stubengasse“ eingebracht, die zur Sitzung verteilt worden war und im weiteren Verlauf unter TOP 9.2 beantwortet wurde

Die SPD-Ratsfraktion brachte unter dem Datum vom 23.08.2007 einen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein: „Optimierung der Radverkehrsführung sofort umsetzen“; vgl. Anlage 1. In der Sitzung war zum Verfahren abweichend vereinbart worden, dass dieser in der nächsten Sitzung des **Fachausschusses** (alternativ: AUB) beraten werden soll.

Die CDU-Ratsfraktion brachte unter dem Datum vom 15.08.2007 einen Antrag ein: „Rahmenbedingungen für das Bauprojekt Schulstraße“; vgl. Anlage 2.
Zum gleichen Thema brachte die SPD-Ratsfraktion unter dem Datum vom 23.08.2007 einen Antrag ein: „Bebauung an der Schulstraße verträglich gestalten“; vgl. Anlage 3.
In der Sitzung war vereinbart worden, dass die Verwaltung beide Anträge in einer Vorlage zur nächsten Sitzung aufbereiten wird.

Die CDU-Ratsfraktion brachte unter dem Datum vom 22.08.2007 einen Antrag ein: „Optimierung Kreuzung Bremer Straße / Hansaring“; vgl. Anlage 4.

Die CDU-Ratsfraktion brachte unter dem Datum vom 22.08.2007 einen Antrag ein: „Verkehrssicherheit am Cheruskerring erhöhen“; vgl. Anlage 5.

An den Vorsitzenden waren zwei Eingaben gerichtet worden:

- Die Mieterinitiative Goldstrasse hatte ein Exemplar ihres Bürgerantrages nach § 24 GO übergeben.

- Die Eigentümer des Grundstückes in Roxel, Flur 36, Flurstück 285 bitten, die Situation der Zuwegung zum Grundstück zu überprüfen.

Diese sind als Anlagen 6 und 7 beigelegt und werden zudem mit den Unterlagen zur nächsten Sitzung verteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0554/2007

Bericht zur Variantenuntersuchung für vier neue DEK-Brücken (Bericht durch WSA / WSD)

Nach kurzer Einführung durch die Verwaltung erläuterten die Herren Kleine und Linnenbaum vom Wasser-Schiffahrtsamt Rheine die Ergebnisse der Variantenuntersuchungen. Da diese Ergebnisse auch in der Berichtsvorlage ausführlich dargestellt worden sind, wird auf eine detaillierte Wiedergabe des Berichtes an dieser Stelle verzichtet.

Nachdem es zu den Ausführungen der Berichterstatter keine Nachfragen gab, fragte Herr Heuer, wann mit dem Beginn der Bauarbeiten im Stadtgebiet zu rechnen sei.

Herr Kleine antwortete, dass der Planfeststellungsbeschluss zum Ende des Jahres 2007 erwartet werde; nachdem dessen Rechtskraft sei dann der Baubeginn in 2008 geplant.

Herr Heuer verwies auf die diversen Schnellmeldungen aus den Bezirksvertretungen, die zur Sitzung verteilt worden waren. Ausdrücklich wurden die Anregungen sämtlich nicht aufgegriffen.

Herr Maager stellte in dem Zusammenhang klar, dass das Anliegen, die Sicherheit für die Fußgänger durch bauliche Abgrenzung von der Fahrbahn zu gewährleisten, ein selbstverständliches sei.

Nachdrücklich hingegen wurde die Empfehlung des Gestaltungsbeirates mitgetragen, der sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen hatte, dass die Verwaltung die Ausarbeitung der Details für alle Brücken weiterhin intensiv und konstruktiv begleiten solle, um den erkennbar hohen Gestaltungsanspruch auch in der Umsetzung sicherzustellen.

Im übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0544/2007

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kar- dinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pott- kamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Herr Maager sprach sich dafür aus, die Anregung des Gestaltungsbeirates zum geplanten Mehrgenerationen-Wohnen aufzugreifen: nach der vorgenommenen Überarbeitung wird der Hochhausbaukörper insgesamt als Kubus wahrgenommen und erscheint in sich klar und schlüssig. Es werde aber empfohlen, die Materialität bei diesem Baukörper zu reduzieren und den gewählten Klinker umlaufend, auch für die Innenhoffassade vorzusehen.

Die Verwaltung antwortete, dass der Vorhabenträger die Anregungen aufgegriffen habe: Das Vorhaben wird in der vom Gestaltungsbeirat gewünschten Ausprägung Gegenstand des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Herr Heuer erinnerte an den Ratsantrag seiner Fraktion („Hochhauskonzept“), der im Hauptausschuss an den ASSVW und Gestaltungsbeirat verwiesen worden sei.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken, dass sich das geplante max. 36 m hohe Gebäude nicht in die baustrukturelle Umgebung einfüge. (Anlage 1, Punkte 1, 3 und 4)
 - 1.2 Der Anregung, die geplante Bebauung auf max. 4 Geschosse zu begrenzen. (Anlage 1, Punkte 1 und 2)
 - 1.3 Den Bedenken, dass das Gebäude Robert-Koch-Straße 46-48 durch die geplante Bebauung unzumutbar verschattet wird. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.4 Den Bedenken, dass trotz der erwarteten Erhöhung der Immissionswerte an der Robert-Koch-Straße die Tiefgaragenzufahrt und die Anlieferung über den Wendehammer geplant sei. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.5 Der Anregung, die geplante Tiefgaragenzufahrt mit der vorhandenen Zufahrt am Pottkamp zusammenzulegen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.6 Den Bedenken, dass der Bebauungsplan als vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB mit nachträglicher Anpassung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.7 Den Bedenken, dass zur frühzeitigen Bürgeranhörung (freiwillige Bürgerinformation) keine direkte Information aller Nachbarn erfolgt sei. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.8 Den Bedenken, dass eine unzumutbare Verkehrsbelastung auf der Robert-Koch-Straße und der Straße Pottkamp entsteht. (Anlage 1, Punkte 2, 3 und 4)
 - 1.9 Der Anregung, eine zusätzliche verkehrliche Anbindung an den Kardinal-von-Galen-Ring vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.10 Den Bedenken, dass die Anzahl der geplanten Stellplätze in der Tiefgarage nicht ausreichend sei. (Anlage 1, Punkte 2, 3 und 4)

- 1.11 Den Bedenken, dass die dauerhafte Nutzungsfestschreibung nicht gewährleistet sei. (Anlage 1, Punkte 2 und 3)
- 1.12 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung nur den wirtschaftlichen Interessen des Investors diene und nicht die privaten und öffentlichen Belange berücksichtige. (Anlage 1, Punkte 3 und 4)
- 1.13 Den Bedenken, dass das Gebäude Hüfferstraße 73 – 79 durch die geplante Bebauung unzumutbar verschattet wird. (Anlage 1, Punkt 3)
- 1.14 Der Anregung, keine neue Tiefgaragenzufahrt zu bauen, sondern die vorhandene Zufahrt am Pottkamp mitzunutzen. (Anlage 1, Punkt 3)
- 1.15 Den Bedenken, dass vorhandene öffentliche Parkplätze entfallen. (Anlage 1, Punkt 3)
- 1.16 Der Anregung, die geplante Bebauung auf max. 7 Geschosse zu begrenzen. (Anlage 1, Punkte 3 und 4)
- 1.17 Den Bedenken, dass das Gebäude Hüfferstraße 69/71 durch die geplante Bebauung unzumutbar verschattet und beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkt 4)
- 1.18 Den Bedenken, dass das denkmalgeschützte Gebäude Hüfferstraße / Kardinal-von-Galen-Ring durch die geplante Bebauung beeinträchtigt wird. (Anlage 1, Punkt 4)
- 1.19 Den Bedenken, dass durch das bestehende Planungsrecht die Bürger vor der geplanten Bebauung geschützt seien. (Anlage 1, Punkt 4)
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 512 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512 tritt der Bebauungsplan Nr. 147: II.-Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) für den überplanten Bereich teilweise außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 398: Pottkamp (Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Vesaliusweg) wird für den überplanten Bereich eingestellt.

Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512 wird der wirk-same Flächennutzungsplan der Stadt Münster gemäß § 13a Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschluss-vorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungs-aufwand.

Punkt 6.2 der Tagesordnung	Zwischenbericht Entwicklung Bebauung Schulstraße
-----------------------------------	---

Herr Schowe skizzierte eingangs den Verlauf der Diskussion in den vergangenen Wochen, in der im wesentlichen Fragen zur Dichte des Bauprojektes, der Erschließung, zum Verkehrsaufkommen und zum Planungsweg erörtert worden waren. Frau Voss-Schiffmann trug daraufhin die Auffassung der Verwaltung zu den angesprochenen Bereichen vor; das Vortragskonzept ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

Anschließend nahm Herr Nottenkemper als Vertreter der Investorengemeinschaft Stellung und betonte, dass das Bauprojekt von einem Zusammenschluss aus Münsteraner Unternehmern und daher eben nicht von einer wirtschaftlichen Argumentation getragen werde, sondern architektonische und städtebauliche Ziele im Vordergrund ständen. Das künftige Quartier sei in seiner Struktur sehr dem Kreuzviertel vergleichbar, dessen Bewohner und Bewohnerinnen dort nicht das Gefühl von Enge verspürten. Ebenso vergleichbar sei der künftige Stellplatzbedarf, der im innerstädtischen Mittel von 50 % berechnet worden sei.

In der anschließenden intensiven Aussprache, in der auch die Fragestellungen aus den eingebrachten Anträgen aufgegriffen wurden, konnten diese nicht abschließend und einvernehmlich geklärt werden.

Herr Heuer fasste die Diskussion zusammen, indem er feststellte, dass die Politik fraktionsübergreifend Änderungsbedarfe reklamiert habe. Nachbesserungen seien erforderlich in Bezug auf die Verkehrssituation für die umliegenden Anwohnerbereiche, die insgesamt kritische Neubauplanung an der Uppenbergstraße, den Baukörper im Innenbereich zwischen öffentlichen und halböffentlichen Flächen sowie zur Frage, wie auch weiterhin eine Bürgerbeteiligung sinnvoll möglich sei. Gleichzeitig sei wichtig, dass die Investoren schnell Sicherheit erhalten, um die vorgesehenen Ausschreibungen durchführen zu können. Aufbauend auf dem Votum der letzten Sitzung, in dem das Projekt grundsätzlich positiv aufgenommen worden war, gelte es nun, zeitnah den Dissens in den genannten Teilbereichen zu lösen.

Herr Schultheiß erwiderte, dass die Verwaltung erneut in Gespräche mit der Investorengemeinschaft eintreten wolle; in der nächsten Sitzung werde dann zum aktuellen Sachstand erneut berichtet. Die beiden Anträge von CDU und SPD sollen kurzfristig in einer Vorlage aufbereitet werden.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0512/2007	vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Kenntnisnahme des Entwurfes
---	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0513/2007	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Geänderter Beschluss zur Aufstellung
---	--

Herr Maager bat, die Planung für die Anbindung der Straße zu optimieren, ohne die Planung insgesamt aufzuhalten.

Herr Fastermann fügte hinzu, dass die Rad- und Fußwegebeziehungen nicht optimal gelöst seien und beispielsweise durch die Einrichtung einer Buswartehalle auf der Hülsebrockstraße verbessert werden können.

Zur Frage von Herrn Fastermann, warum nun ein qualifizierter Bebauungsplan erstellt werde, erläuterte Herr Krause, dass aufgrund jüngerer Rechtssprechung das Instrument Vorhabenbezogener Bebauungsplan dann nicht rechtssicher sei, wenn der Projektpartner, hier die Wohn- und Stadtbau GmbH, „nur“ Entwickler sei und nicht auch gleichzeitig alle Bauvorhaben alleinig realisiere. Im vorliegenden Planfall wolle die W+S nur geringe Teile des Baugebietes selbst hochbaulich realisieren. Gleichwohl werde sich die Stadt über einen städtebaulichen Vertrag in eine vergleichbare Position zum VBP setzen (Vertragsgebundener Bebauungsplan: Realisierungsverpflichtungen, Erschließungs- und sonstige Folgekosten beim Investor, etc.).

Zuvor war das Ergebnis der Beratung in der zeitgleich tagenden Bezirksvertretung Münster West übermittelt worden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 27.09.2006 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 507: Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede wird dahingehend geändert, dass anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird. Ferner wird der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 507 geringfügig verändert.

Innerhalb des geänderten Geltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge

Flur 16: Teile der Flurstücke 68, 232, 233

Flur 19: Flurstücke 38, 55, 56, 58, 61

Teile der Flurstücke 20, 41, 54, 60, 71

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 507 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0515/2007**

**Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper
Weg / Beerwiede
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0563/2007**

**11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan STM 8: Sprakel ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in den Teilbereichen nördlich und südlich der Marienkirche zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes STM 8 wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0564/2007****11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0591/2007****11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Niederdingstraße
Beschluss zur Änderung**

Frau Bennink merkte an, dass mit der Zustimmung zur Planung keine Bindung an den Verein SC Preußen verbunden sei, sondern dies nur beinhalten könne, eine Fläche als Angebot für ein Stadion bereitzuhalten; gleichzeitig sei die Stadt selbst frei von jeglicher Kostentragung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen der SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Niederdingstraße, zwischen Albersloher Weg im Osten, Umgehungsstraße (B 51) im Süden und Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Norden und Westen, dahingehend geändert, dass bisher als gemischte Baufläche, Gewerbegebiet und als Gemeinbedarfsfläche dargestellte Flächen als „Sondergebiet (SO) Stadion“ neu dargestellt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0413/2007**

**Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 137 Teil-
abschnitt II: Siemensstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0503/2007**

**Bebauung an der Werse
Bericht über die derzeitige und weitere Vorge-
hensweise der Verwaltung**

Herr Möltgen beantragte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

„Der letzte Satz

- Für die Dauerwohnsitze, die vor dem Stichtag 01.03.2001 datieren, ist eine befristete Dul-
dung analog zum Wersekonzept geplant -

wird ersetzt durch

- Eine dauerhafte Regelung der Dauerwohnsitze, die vor dem Stichtag 01.03.2001 datieren,
wird in dem erneut einzuberufenden *Interfraktionellen Arbeitskreis Werse* diskutiert. -“

Zu diesem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL erläuterte Herr Thielen, dass die Verwaltung Wert darauf lege, das Wersekonzept mit breitem Konsens umzusetzen; gleichzeitig spreche aber nichts dagegen, den Arbeitskreis erneut einzuberufen, um die Sach- und Rechtslage dar-
zustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU und FDP bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL **abgelehnt**.

Im übrigen nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0506/2007**

**Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum
Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der
B51**

Herr Pölling dankte der Verwaltung, durch deren Beitrag es gelungen sei, dass die Vorstellung aus dem ersten Auslegungsverfahren deutlich verbessert worden sei.

Herr Maager schloss sich seinem Vorredner an, wenngleich letzte Unzufriedenheiten nicht aus-
geschlossen werden könnten. Eindringlich bat er, bei der Abstimmung der Baustellen Kanal-
ausbau und Brückenbau B 51 eine gemeinschaftliche Lösung zu erreichen.

Dazu antwortete Herr Schultheiß, dass diese Notwendigkeit bei beiden Spitzenbehörden bereits
deutlich thematisiert worden seien. In beiden Institutionen warte man die Planfeststellung ab,

die tatsächlich relativ zeitgleich zu erwarten sei. Damit entstehe im Osten / Südosten der Stadt sicher eine Riesenbaustelle, für die es nur sinnvoll sein könne, wenn die beiden Behörden sich dazu abstimmen.

Sicher sei es auch vor diesem Hintergrund weiter sinnvoll, den Regel-TOP 3.1 zu erhalten.

Herr Möltgen äußerte sich kritisch und wertete die künftigen Knotenpunkte und Ausbaumaßnahmen an den Wolbecker Straße als erheblichen Eingriff in den gesamten Stadtteil.

Herr Heuer verwies für die in der Sitzung vorliegende Anregung gemäß § 24 GO der Bürgerinitiative Mauritz. Herr Dr. Oellers erläuterte die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW zu dieser Anregung und teilte mit, dass diese auch an die Mitglieder des Interfraktionellen Arbeitskreises verteilt wurde. Die Anregung könne somit durch den Rat im Zusammenhang mit dieser Vorlage beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die parlamentarischen Gremien nehmen die im Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1, 2).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der im Deckblatt I offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau der B 481n im Grundsatz zu.
3. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 3 ihre Stellungnahme zum Deckblattverfahren im Planfeststellungsverfahren der B 51 / B 481n ab und verweist auf die im Hauptverfahren am 17.05.2006 vorgebrachten, bisher noch nicht abschließend behandelten Forderungen und Anregungen.
4. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird gebeten, in Abstimmung mit der Stadt Münster
 - den Ausbau der Wolbecker Straße gemäß den Angaben und Zielvorgaben der Anlage 3 zu planen,
 - den Neubau des Knotenpunktes B51/Wolbecker Straße frühstmöglich zu realisieren
 - frühzeitig mit der Stadt Münster und der Wasserstraßenbauverwaltung des Bundes ein Gesamt-Verkehrslenkungskonzept für die Bauzeit des DEK und der B51/B481n zu entwickeln.
5. Der Bürgerantrag nach GO Nr. 43/207 (Anlage 4) ist mit dieser Ratsvorlage erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaukosten des Knotens B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetz beteiligen muss. Nach einer vorläufigen Schätzung des Landesbetriebs Straßenbau betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15% der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0875/2006**

**Optimierung der Fahrbahngestaltung der Kanal-
straße im Abschnitt zwischen Lublinring und Rja-
sanstraße**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0585/2007**

**Übersicht über zuschussfähige Verkehrsprojekte in
2010 - 2011**

Dieser TOP wurde in Verbindung mit TOP 7.4 diskutiert. Die Niederschrift ordnet die Wortbeiträge jeweils getrennt zu.

Herr Weber erinnerte, dass die Politik um eine Darstellung der zuschussfähigen Projekte gebeten hatten, um trotz des Nebeneinanders verschiedener Finanzierungstöpfе und den daraus resultierenden Auswirkungen auf andere Projekte Einfluss darauf nehmen zu können, mit welcher Priorisierung der nächste GVFG-Antrag gestellt werden solle. Dieses Anliegen nehme der vorliegende Bericht nicht vollständig auf. Beispielhaft nannte er die Planungen Gewerbegebiet Amelsbüren und BAB-Anschluss mit Auswirkungen auf die Projekte Hansestraße und Hobeltstraße.

Dazu antwortete Herr Dr. Oellers, dass allein aus zeitlichen Gründen keine konkreten Vorschläge von Prioritäten gemacht werden konnten. Dazu haben die aufgeführten Einzelmaßnahmen einen allzu unterschiedlichen Planungsstand. Zudem komme bei der GVFG-Antragstellung erschwerend hinzu, dass kommunale Prioritäten teilweise widersprüchlich zu denen des Landes als Fördermittelgeber seien. Für die nur langfristig realisierbaren Verkehrsprojekte sei die Bewertung im Rahmen der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP MS 2025) in 2009/2010 abzuwarten. Für Verkehrsprojekte, für die gemäß Vorlage eine Realisierung ab 2010/2011 denkbar ist, werde die Verwaltung einen Priorisierungsvorschlag aus fachlicher Sicht erarbeiten.

Herr Fastermann stellte fest, dass die bisherige Intransparenz des Verfahrens für die Politik unbefriedigend sei.

Im übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0502/2007**

**Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaß-
nahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr
(FöRi-Sta) ab 2008**

Herr Dr. Oellers erläuterte auf Nachfrage von Herrn Pölling zum Verkehrssteuerungssystem VVS, dass die Fa. Siemens zugesagt habe, das Projekt auf der Modellachse Albersloher Weg bis zum Ende August 2007 abzuschließen. Dabei müsse dieses in eine Qualität gebracht werden, die technisch den heutigen Anforderungen entspricht; das schließe Nachbesserungen nicht aus. Das Konzept selbst sei Stand der Technik. Heute sei eine Softwareentwicklung möglich, die auch eine angemessene Berücksichtigung der Verkehre in den Nebenrichtungen und der spezifischen Belange aller Verkehrsarten (auch ÖPNV und Radverkehr...) gewährleiste. Dies sei allerdings keine Systemfrage sondern eine übliche Anforderung an die Optimierung der Steuerungs-Software.

Für Herbst 2007 sei die Ausschreibung für die Verkehrssteuerung der 2. Achse „Weseler Straße“ vorgesehen mit dem Ziel, auch hier eine „moderne Verkehrssteuerung“ für alle Verkehrsarten“ in 2008 einzurichten.

Auf Nachfrage von Herr Werner ergänzte Herr Dr. Oellers, dass der Anspruch an ein modernes Verkehrssteuerungssystem auf dem Albersloher Weg umgesetzt werde. Aufgrund der Baustellensituation am Albersloher Weg, die in alle Bereiche hineinwirke, haben noch nicht alle eingeplanten Testprüfungen durchgeführt werden können. Dies sei allerdings allein den Bedingungen vor Ort geschuldet.

Herr Möltgen beantragte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

„In der Anlage 1 (Maßnahmen 2008) werden die Maßnahmen (1) Hobbeltstraße und (2) VSS gestrichen. Stattdessen werden die ursprünglich ab 2009 (?) vorgesehenen Maßnahmen Hafenstraße (Bau der Radwege von Ludgeriplatz bis Von-Steuben-Straße) sowie der Haltepunkt Roxel in das Jahr 2008 vorgezogen.“

Herr Fastermann beantragte für die SPD-Fraktion mündlich, die Positionen 3 (Austermannstraße II. BA) und 6 (Entlastungsstraße Nord) der Anlage 2 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD und Für-Stimmen der Bündnis 90/Die Grünen/GAL **abgelehnt**.

Der Antrag der SPD wurde mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU und FDP bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL **abgelehnt**.

Im übrigen nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0336/2007

Lkw-Netzplan für die Stadt Münster - Zwischenbericht

Herr Möltgen vertrat die Auffassung, Ziel eines LKW-Netzplanes müsse sein, umweltverträglich und in die Verkehrsentwicklungsplanung integriert, den Schwerlast-Durchgangsverkehr weitgehend aus den Straßen heraus zu halten, der dort nicht für Transporte benötigt werde.

Herr König bestätigte, dass genau dieses Anliegen verfolgt werde, wenn der LKW-Netzplan als Bestandteil des VEP 2025 erstellt werde. Einzelne Sperrungen seien wenig geeignet, entlastend zu wirken, da ansonsten unerwünschte Verlagerungen von LKW-Fahrten nicht auszuschließen seien. Der geplante LKW-Netzplan für Münster werde in Abstimmung zum geplanten Luftreinhalteplan und den Anforderungen der EU-Umgebungslärm-Richtlinie erarbeitet.

Zur Nachfrage von Herrn Thiel, ob die Verkehrsbelastung auf der Ostmarkstraße und Warendorfer Straße durch den Ausbau der Umgehungsstraße verändert werde, ergänzte er, dass aufgrund des geplanten Umbaus der Ostmarkstraße derzeit keine belastbare Prognose möglich sei.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht zum Lkw-Netzplan für die Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Lkw-Netzplan im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 für die Stadt Münster weiter zu vertiefen und mit dem ersten Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2025 eine Empfehlung für einen Lkw-Netzplan mit wichtigen Informationen für den Lkw-Verkehr im Straßennetz von Münster vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- entfällt -

Punkt 8 der Tagesordnung**Sonstiges****Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0636/2007**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 30.12.2007 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Innenstadt - innerhalb des Promenadenrings und für den Stadtbezirk Münster-Mitte - ISG Bahnhofsviertel -

Herr Heuer verwies auf die Schnellmeldung der Bezirksvertretung Münster Mitte, die den Beschlussvorschlag abgelehnt hatte.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 9 der Tagesordnung**Beratung von Anträgen und Anfragen**

Punkt 9.1 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung zum Antrag A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion, "Preiswertes Wohnen in der City - Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen"

Dieser Beratungspunkt war in der letzten Sitzung vertagt worden.

In dieser Sitzung gab der Ausschuss ein einvernehmliches Votum ab und beauftragte die Verwaltung, an diesem Standort mit folgender Zielrichtung weiter zu planen:

Im Erdgeschoss ist die Nutzung für Wohnzwecke nicht sinnvoll und vorstellbar, daher soll hier ausschließlich gewerbliche oder dienstleistungsorientierte andere Nutzung (Stichwort: „Gesundheit“) zugelassen werden. Ab dem 1. Obergeschoss aufwärts ist dann reines Wohnen vorzusehen. Der bestehende Bebauungsplan ist – nach hochbaulicher Optimierung eines Vorhabens – soweit erforderlich mit diesen Zielrichtungen zu ändern.

Punkt 9.2 der Tagesordnung

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Fragen zur Stubengasse"

Zu diesem TOP war die Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in schriftlicher Form auf den Tischen ausgelegt worden. Der Ausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Frau Bennink bedauerte, dass die Antwortmitteilung nicht vor der Sitzung verschickt worden war, da so keine Zeit zur Vorbereitung bestanden hätte. Diese Anregung griff der Vorsitzende als allgemeines Anliegen des Ausschusses im Umgang mit Sitzungsunterlagen auf.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0637/2007**

Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden

- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007;

"Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern"

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007;

"Eine Million für ein grünes Münster"

Herr Winter beantragte für die SPD, den Änderungsantrag der Bezirksvertretung Münster Mitte aufzugreifen. Diese hatte mehrheitlich beschlossen, dem Konzept zuzustimmen mit der **Maßgabe**, dass im Park Sentmaring sowie auf der gegenüberliegenden Seite an der Weseler Straße das Nachpflanzen von Bäumen an den alten Standorten durchgeführt wird; die zusätzlichen Mittel sind entsprechend Ziffer 3 der Vorlage vom Rat bereitzustellen.

Herr Maager widersprach, da dieser Änderungsantrag eine Vorwegnahme der Etatberatungen 2008 bedeuten würde. Er schlug als Formulierung stattdessen vor, die Verwaltung werde beauftragt zu prüfen, **wann** die Aufforstung durchgeführt werden kann.

Dieser Vorschlag stieß bei Bündnis 90/Die Grünen/GAL wegen der zeitlichen Unbestimmtheit auf Ablehnung.

In der anschließenden Diskussion wurde kein einvernehmlicher Formulierungsvorschlag gefunden, der trotz inhaltlicher Übereinstimmung als Änderungsbeschluss gefasst werden könnte.

Herr Schultheiß erläuterte daraufhin, dass die Verwaltung ohnehin eine Verfahrensvorlage vorbereite, in der auch der von der SPD im AUB gestellte Antrag, die Sichtachsen vor dem Schloss mit zu berücksichtigen, thematisiert werde.

Er bekräftigte, dass die durch den Sturm Kyrill angerichteten Schäden insgesamt abgearbeitet werden sollen und nichts aus haushaltstechnischen Gründen verlangsamt werden. Dies schließe im übrigen die Beurteilung mit ein, ob an allen Standorten Nachpflanzungen tatsächlich empfehlenswert sind.

Im Zusammenhang mit der Vorlage „Schloss“ könnte die Schrittfolge für den Park Sentmaring und die gegenüberliegende Seite der Weseler Straße mit aufgegriffen werden.

Diesem Verfahrensvorschlag schloss sich der Ausschuss an, indem er bekräftigte, dass von der Verwaltung sehr zeitnah ein konzeptioneller Vorschlag zum Park Sentmaring und gegenüberliegend erwartet werde.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, dem Rat den (unveränderten) Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden wird zugestimmt.
2. Die Anträge der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007, „Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern“ (Anlage 1) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007, „Eine Million für ein grünes Münster“ (Anlage 2), sind damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Sachentscheidung im Jahr 2007 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 325.000 € und im Jahr 2008 weitere Aufwendungen in Höhe von 243.000 € sowie für die Wiederherstellung der Promenade vor dem Schloss Gesamtkosten von 450.000 € entstehen, wobei die Höhe des städtischen Anteils von dem endgültigen Ergebnis der Verhandlungen mit dem BLB abhängig ist. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausgaben im Bereich der städtischen Forsten durch die Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf gedeckt werden können.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zusätzlich zur Verfügung zu stellen:

Aufwendungen				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1301	Grün- und Freiflächen	2007	232.000	üpl. Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NW Deckung im Amtsbudget durch Mehreinnahmen
Zeile 13	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen			
Sachkonto 522000	Unterhaltung der unbebauten Grundstücke		93.000	

				beim Holzverkauf
			<u>325.000</u>	Summe 2007
		2008	150.000	Haushaltsansatz 2008
Produktgruppe 1305	Wald und Forstwirtschaft	2008	93.000	Haushaltsansatz 2008
Zeile 13	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen			
Sachkonto 522000	Unterhaltung der unbebauten Grundstücke			
Insgesamt:			568.000	

Die Zustimmung zur Leistung vorstehender überplanmäßiger Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NW wird erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des kameralen Zuschusses bzw. Inanspruchnahme der allg. Deckungsreserve.

Punkt 9.4 der Tagesordnung	Nutzung privater Wegeflächen für alle Bürger - Trotz Haftungsrisiko Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.12.2006
-----------------------------------	--

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr Schowe teilte mit, dass Ratsherr Peters mit Bezug auf entsprechende Medienberichte betreffend die anstehende Schließung des REWE-Marktes am Hansaring 46 – 48 um Information im Planungsausschuss zur Zukunft der Nahversorgung im Hansaviertel gebeten habe.

Hierzu sei mitzuteilen, dass für das Grundstück Hansaring 46 – 48 ein Bauantrag aus Juni 2007 für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 21 Wohneinheiten sowie einer Verkaufsfläche von rund 780 m² für einen Discounter vorliegt. Der Antrag basiert auf einem positiven Bauvorbescheid vom April dieses Jahres. Somit ist davon auszugehen, dass nicht nur die städtebauliche und architektonische Situation aufgewertet, sondern die wohnungsnahe Grundversorgung im Hansaviertel durch das neue Angebot nicht geschmälert wird.

Im übrigen komme dem Bereich „Wolbecker Str. / Hansaring“ die Funktion eines Stadtbereichszentrums gemäß Einzelhandelskonzept und „Masterplan Stadthäfen Münster“ zu. Der Standort bietet im Zusammenhang mit den Zielplanungen zur Entwicklung des ehemaligen OSMO-Geländes Potenzial für den Ausbau zu einem attraktiven Einzelhandelsschwerpunkt für die Wohnbevölkerung. Die Verwaltung wird voraussichtlich in der Oktober-Sitzung eine grundsätzliche Zielplanung und die Ergebnisse einer einzelhandelsstrukturellen Untersuchung vorstellen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:15 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

23.8.2007

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
mail: spdfрак@munster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Antrag zur sofortigen Beschlußfassung

Der ASSVW möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluß des ASSVW vom 11.5.2006 zur Optimierung der Radverkehrsführung am Ludgeriplatz **sofort** umzusetzen.

Begründung erfolgt mündlich.

Winter
Heuer
Marzinkewitz
Fastermann
Pölling



15. August 2007

Antrag

Rahmenbedingungen für das Bauprojekt Schulstraße

Der Planungsausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung erstellt ein Verkehrsgutachten, um die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung und die Frage der verkehrlichen Erschließung nochmals zu klären.
2. Die Verwaltung prüft, ob der gesamte Baukörper „auf der vorhandenen Fläche“ - zu Lasten der neuen Nord/Süd-Erschließungsstraße – so verschoben werden kann, dass die Uppenbergstraße eine Aufweitung erfährt.
3. Die Verwaltung prüft, ob auf die vorgesehene Innenbebauung verzichtet werden kann und welche finanziellen Auswirkungen dies hat.
4. Die drei beteiligten Wohnungsgesellschaften erstellen insgesamt sechs behindertengerechte Wohnungen gemäß DIN. Die übrigen Wohnungen werden ~~möglichst~~ barrierefrei erstellt.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Anlage 3 zu TOP 4:

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de

23.08.2007

Bebauung an der Schulstraße verträglich gestalten

Antrag

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Bebauungskonzeption der Investorengemeinschaft Schulstraße auf den Prüfstand zu stellen und mit den Investoren Veränderungen mit folgenden Zielsetzungen zu verhandeln:

1. Verringerung der baulichen Dichte: Insbesondere durch eine Veränderung der Planung entlang der Uppenbergstraße (durch eine Vergrößerung des Abstandes zur gegenüber liegenden Bebauung) sowie im Blockinnenbereich (Überprüfung des hier vorgesehenen Gebäudeblocks); damit verbunden mehr Grün.
2. Verringerung der mit dem Bauvorhaben einhergehenden Mehrbelastung durch den motorisierten Verkehr auf den Anliegerstraßen im Kreuzviertel (Stichwort Tiefgaragenzufahrt). Als Entscheidungsgrundlage ist die Erstellung eines Verkehrsgutachtens sinnvoll.
3. Verstärkte Einbeziehung der Anwohner/innen in den weiteren Planungsprozess („Runder Tisch“).

Begründung: erfolgt mündlich.

Wolfgang Heuer
und Fraktion



22. August 2007

Antrag an den Planungsausschuss

Optimierung Kreuzung Bremer Straße / Hansaring

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsfluss der Kreuzung Bremer Straße/Hansaring zu optimieren. Dazu sollen gegenüber dem Planungsausschuss die Gründe dargestellt werden, warum auf der Bremer Straße – vom Hauptbahnhof kommend in Fahrtrichtung Albersloher Weg – der Linksabbieger mit der Geradeauspur kombiniert ist. Ziel soll es sein, hier den Verkehrsfluss zu verbessern und diese rückstauträchtige Regelung möglichst normgerecht (separate Linksabbiegerspur, kombinierte Geradeauspur mit Rechtsabbieger) abzuändern.

Gez. Weber und Fraktion

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>



22. August 2007

Antrag an den Planungsausschuss

Verkehrssicherheit am Cheruskerring erhöhen

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen verstärkenden Hinweis auf Fußgänger (Blinklicht) an der Ampelanlage der Kreuzung Cheruskerring/Langemarkstraße in der östlichen Querungsfurt zu installieren.

Begründung:

Pkw-Fahrer legen - von der Langemarkstraße kommend – bis zu dieser Fußgängerquerung eine verhältnismäßig lange Strecke zurück, in der sie ihr Fahrzeug beschleunigen und somit mit relativ hoher Geschwindigkeit die Fußgängerquerung erreichen. Heute ist hier nicht ausreichend gewährleistet, dass querende Fußgänger – insbesondere Schulkinder – rechtzeitig erkannt werden. Mit einem Blinklicht, das auf querende Fußgänger in der Grünphase der Langemarkstraße hinweist, kann diese Situation verbessert werden.

gez. Stefan Weber
gez. Helga Welker

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Mieterinitiative Goldstrasse

Goldstrasse 67-73

48147 Münster

Münster, 16.8.2007

Herrn
Wolfgang Heuer
Fraktionsvorsitzender der SPD
Klemensstr. 10

48127 Münster

Sehr geehrter Herr Heuer,

beigefügt erhalten Sie ein Exemplar unseres Bürgerantrags, den wir am Montag, 20. August 2007 zusammen mit 904 Unterschriften einem Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters übergeben werden. Wir bitten Sie, Ihre Fraktion und in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Planungsausschusses auch diesen über unseren Antrag zu informieren.

Mitfreundlichen Grüßen
Mieterinitiative Goldstrasse
i. A.



Bürgerantrag (nach § 24 GO NRW)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bewohner des Gebietes Goldstraße, Enkingweg, Kolpingstraße, die diesen Bürgerantrag unterzeichnet haben, bitten Sie, den folgenden Antrag zu unterstützen und dem Rat der Stadt Münster als Anregung zur Entscheidung vorzulegen.

Wir beantragen

den Bebauungsplan 310 Enkingweg (Goldstraße/Kolpingstraße/Vinzenzweg/Niedersachsenring), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 4 vom 20.02.1987, unangetastet bestehen zu lassen und so den Bestand der im Bebauungsplan als erhaltenswert eingestuften Gebäude Goldstraße 67-81 und Enkingweg 10-44 zu unterstützen.

Begründung:

-- Der „Wohnungsverein von 1893“ will die Häuser Goldstraße 67-73 abreißen, um mindestens 40 Wohneinheiten allein auf diesem Teilgrundstück zu erstellen. Die Häuser sind im Bebauungsplan als erhaltenswert festgeschrieben.

-- Bei den Häusern Goldstraße 67-73 handelt es sich um preiswerten, familiengerechten Wohnraum in Innenstadtnähe mit parkähnlichen Grünanlagen. Die 8 Wohneinheiten wurden mit öffentlichen Mitteln zur Erhaltung preiswerten Wohnraums 1987-1990 innen vollständig saniert. (Aufwand für Dach- und Innensanierung: über 700 000 DM).

-- Eine noch ausstehende Renovierung der Fassade wurde zwar mehrfach in den Geschäftsberichten des Wohnungsvereins angekündigt, statt dessen hat der Wohnungsverein jetzt ein Abrissgutachten erstellen lassen und zur Neubebauungsbegründung bei der Verwaltung eingereicht.

-- Bereits in den 80er Jahren gab es eine intensive –auch politische– Diskussion zum Abriss aller Wohnhäuser. Das Ergebnis war ein Kompromiss: Der Wohnungsverein durfte 7 Häuser mit 14 Wohnungen abreißen und 7 Häuser, aber mit 60 Wohneinheiten, nebst Tiefgaragen (am Ring) neu bauen. Als Ausgleich für die Bauverdrängung wurde ein sichernder Bebauungsplan mit einer Erhaltungssatzung für den verbleibenden Wohnungsbestand beschlossen.

-- An den Häusern Goldstraße 75-81 und den Häusern auf dem Enkingweg wurden nur geringere Instandhaltungs- sowie Fassadenarbeiten durchgeführt. Wenn die grundsanierten Wohnungen Goldstraße 67-73 abgerissen werden dürfen, dann ist zu befürchten, dass die vom Wohnungsverein nur geringfügig instandgehaltenen Wohnhäuser im gesamten Bereich des Bebauungsplans 310 (Goldstr. 75-81 und Enkingweg 10-44) bald ebenfalls vom Abriss betroffen sein werden. Das führt zu weiterer Verdrängung einkommensschwacher Gruppen aus der Innenstadt.

-- Auch und besonders aufgrund der parkähnlichen Gärten ist dieses Wohnviertel ein für die Innenstadt Münsters einmaliges Gebiet natürlich gewachsener und lebendiger Wohnkultur, das durch nachbarschaftliche Einbindung gerade für Familien und ältere Menschen ein ideales Wohnumfeld bietet.

-- Der Abriss und eine weitere Nachverdichtung der Bebauung wird den Charakter des Wohnviertels, insbesondere den der Goldstraße als eines seit Jahrzehnten gewachsenen Wohngebiets, entscheidend verändern bzw. zerstören.

-- Eine nachverdichtete Bebauung bedeutet immer auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehend eine grössere Lärm- und Schadstoffbelastung im Wohngebiet bei gleichzeitig erheblich reduzierten ökologischen Ausgleichsflächen.

-- Die Gartenflächen an der Goldstraße und zwischen Goldstraße und Enkingweg sind Bestandteil eines stadtoökologisch wichtigen Grünkells, der sich über die weiteren Kleingärten bis zur Promenade hinzieht und u.a. auch die Schadstoffbelastung durch den vielbefahrenen Niedersachsenring mindert.

-- Die Gartenflächen sind vertrauter Spielplatz der Kinder (übrigens auch für Kinder aus den Neubauten am Ring) und Treffpunkt für die Erwachsenen – günstige Bedingungen für das zunehmende Bedürfnis nach nachbarschaftlicher und generationenübergreifender Einbindung.

-- Im Interesse verantwortungsvoller Wohnungspolitik darf Sanierung nicht länger als Abriss und verdichtete Neubebauung begriffen werden.

Münster, im Juli 2007

Annemie und Bernhard Pier-Eiling

48161 Münster, 10.08.2007
Tilbecker Str. 16
02534/2450

Herrn
Ratsherr Wolfgang Heuer
Kerßenbrockstr. 2
48147 Münster

E: 20.08.07

Betr.: Zuwegung für unser Grundstück in Roxel, Flur 36, Flurstück 285

Sehr geehrter Herr Heuer,

wir möchten Ihnen als Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft des Rates der Stadt Münster folgende Grundstückssituation darstellen:

Wir sind Eigentümer des in dem beigegeführten Katasterauszug markierten Grundstückes Flur 36, Flurstück 285 in Roxel. Dieses Grundstück liegt zwischen dem Nottulner Landweg und dem Meckelbach, hat eine Größe von 4 244 qm und ist unbebaut.

Die Zuwegung dieser Fläche war über eine in unserem Besitz befindliche Brücke über den Meckelbach gesichert. Im Zuge der Begradigung des Meckelbaches wurde diese Brücke im Jahre 1938 vom Wasserverband Meckelbach unsachgemäß verlegt, so dass sie im Jahre 1945 völlig auseinander brach. Somit bestand keine Zuwegung zu diesem Grundstück mehr.

Unsere Eltern haben über Jahrzehnte mit dem Wasserverband Meckelbach, dem Landesamt für Agrarordnung, der Gemeinde Roxel und dem Oberkreisdirektor als Aufsichtsbehörde über den Wasserverband Meckelbach in einem umfangreichen Schriftverkehr versucht, eine neue Brücke bzw. andere Zuwegung zu bekommen.

Da diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, hat der Rat der Gemeinde Roxel in einer Sitzung im Frühjahr 1972 beschlossen, dass ein Teilstück des Fußweges am Meckelbach als Zuwegung genutzt werden kann. Dieses hat der Vorsteher des Planungsverbandes Albachten – Bösensell – Nienberge – Roxel uns mit Schreiben vom 03.08.1972 mitgeteilt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Einzelheiten der Befestigung des Weges noch geklärt werden müssten.

Mit Schreiben vom 02.01.1974 hat uns das Amt für Agrarordnung mitgeteilt, das damit die Flurbereinigungsbehörde ihre gesetzliche Verpflichtung gem. § 44 Abs. 3 FlurbG, Grundstücke durch Wege zugänglich zu machen, erfüllt hat.

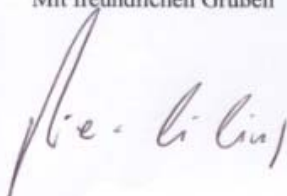
Dieses Wegerecht ist aber weder grundbuchlich abgesichert worden, noch hat sich die Gemeinde Roxel bereit erklärt, den für die Zuwegung bestimmten Teil des Fußweges zu befestigen.

Durch die zwischenzeitlich recht üppige Begrünung des Fußweges und der geringen Abmessung des Weges ist somit keine ordnungsgemäße Zuwegung gesichert und eine nur sehr eingeschränkte Nutzung dieses Grundstückes möglich.

Wir möchten Sie bitten, dieses Problem evtl. im Planungsausschuss zu erörtern bzw. in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und uns nach einer befriedigenden Lösung zu suchen. Gerne würden wir mit Ihnen in einem Ortstermin die Sachlage noch mehr verdeutlichen.

Frau Benning haben wir als Mitglied des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit gleichem Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Münster

M. 1:1000

Vermessungs- und Katasteramt

3399123 5757890

05.07.2007

**Entwicklung Bebauung Schulstraße
Zwischenbericht der Verwaltung in der Sitzung des ASSVW am 23.08.2007
(TOP 6.2.)**

Die Verwaltung hat die öffentliche Diskussion zum Anlass genommen, die angesprochenen Themen für den ASSVW aufzubereiten, um zur Klarstellung und Versachlichung beizutragen:

- Dichte der Bebauung
- Vereinbarkeit mit der Struktur des Kreuzviertels.
- Erschließung und Verkehrsaufkommen
- Einhaltung der wohnungspolitischen Ziele
- Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 31.05.2007 die Planung des 3. Preisträgers, so wie sie durch die Investorengemeinschaft vorgestellt wurde, einschließlich der Erschließung der Tiefgaragen zu etwa $\frac{3}{4}$ aus dem Quartier, mitgetragen.

Dabei handelte es sich um die einzige geplante Abweichung von den Wettbewerbsvorgaben. Alle übrigen Vorgaben, die der ASSVW im Sommer 2006 beschlossen hatte, werden mit der Planung umgesetzt. (Dabei sind einige Ausnutzungsmöglichkeiten der Wettbewerbsauslobung nicht einmal ausgeschöpft worden: ca. 110 Wohneinheiten anstelle von bis zu 150, v. a. die moderate Höhenentwicklung.)

- **Dichte der Bebauung**

In der Lage des Grundstücks im Kreuzviertel eine innerstädtisch verdichtete Bebauung zu realisieren, war ausdrückliches Ziel des Landeswettbewerbs. Die vorgesehene Dichte ist nicht auf Interessen der Investoren zurückzuführen, sondern aus städtebaulichen Gründen sinnvoll und bei der Nähe zu Grün- und Erholungsräumen auch vertretbar (Vorrang der Innenentwicklung, Bodenschutzklausel § 1a BauGB).

Zu der angeblichen Verdoppelung der Wohnungszahl gegenüber dem Wettbewerb: 60 Wohneinheiten, wie sie der Entwurf des 1. Preisträgers vorsah, waren zu keiner Zeit realistisch und standen deshalb auch nie zur Diskussion (= durchschnittliche Wohnungsgröße von 240 m²).

Insofern war auch von vornherein nicht auszuschließen, dass ein Großteil der Bäume einer Bebauung weichen muss. Die wichtigsten Bäume, diejenigen an der Schulstraße, werden jedoch erhalten, und es entsteht im Blockinnern anstelle der versiegelten Schulhofflächen eine weitere „grüne Lunge“, die mit dem Spielplatz eine zusammenhängende großzügige Grünfläche ergibt.

- **Vereinbarkeit mit der Struktur des Kreuzviertels**

Die geplante Bebauung an der Uppenbergstraße nimmt die vorhandene und kreuzvierteltypische Straßenflucht nördlich der Altumstraße auf, begrenzt aber die Länge auf ca 40 m (ent-

spricht der sog. offenen Bauweise). Im Anschluss wird der Straßenraum durch den Spielplatz aufgeweitet und begrünt. Wenn der Straßenraum darüber hinaus verbreitert werden soll, wäre es sinnvoll, die Bauflucht so zu verschieben, dass auch zumindest einer der dortigen Bäume erhalten werden könnte.

Zu dem Baukörper am Spielplatz 3 Aspekte (planungsrechtlich, städtebaulich, wirtschaftlich): Er grenzt zwar nicht an eine Straße, aber an den öffentlichen Spielplatz mit einer Wegeverbindung zwischen der Uppenberg- und der Schulstraße. Insofern stellt er planungsrechtlich keine Blockinnenbebauung dar - widerspricht auch nicht den Bebauungsplänen für das Kreuzviertel.

Städtebaulich gliedert der Baukörper die entstehenden Außenräume in einen privaten Innenhof und in den öffentlichen Raum des Spielplatzes. Bei einem Verzicht auf den Baukörper müsste sichergestellt bleiben, dass der Wettbewerbsentwurf in dieser städtebaulichen Systematik nicht verändert würde.

Wirtschaftliche Auswirkungen eines Verzichts würden im Wesentlichen zulasten der Stadt gehen, da der Kaufpreis des Grundstücks auf die erzielbare Bruttogeschossfläche bezogen wird.

- **Erschließung und Verkehrsaufkommen**

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Tiefgaragenererschließung in beiden diskutierten Varianten möglich (sowohl gebündelt von der Grevenor Straße als auch dezentral aus dem Quartier). Bei der Bezifferung der zu erwartenden Verkehrszunahme im Quartier ist zu berücksichtigen, dass bereits heute etwa 90 Stellplätze auf dem Grundstück bestehen, die aus dem Quartier erschlossen werden. Mit der Planung ist daher nicht wie befürchtet eine Zunahme um 150 Stellplätze, sondern nur um die Differenz, nämlich ca 60 Stellplätze verbunden. Diese Anzahl verursacht unter ungünstigsten Annahmen eine Verkehrszunahme um maximal ca 24 Pkw-Fahrten in der Spitzenstunde, die sich zudem noch auf Uppenberg- und Schulstraße verteilen. Aus fachlicher Sicht ist daher zu sagen, dass Verkehrsmengen in dieser Größenordnung im Bereich der Tagesschwankungen liegen und kaum feststellbar sind.

Für die dezentrale Anordnung und Erschließung der Tiefgaragen spricht eine Reihe von Gründen (direkte Zuordnung der Zufahrten zu den Häusern, der Ausgänge zu den Treppenhäusern, die Orientierbarkeit und Übersichtlichkeit, erhöhtes Sicherheitsgefühl), die deutlich höhere Akzeptanz der Tiefgaragen vor allem bei den Zielgruppen der Älteren, Menschen mit Behinderungen und jungen Familien bewirken würden. Da kleinere Einzelgaragen erfahrungsgemäß deutlich besser genutzt werden als Großgaragen, ist davon auszugehen, dass hierbei die Anliegerstraßen von Parksuchverkehr auch tatsächlich entlastet werden.

- **Einhaltung der wohnungspolitischen Ziele**

Sämtliche Vorgaben (Vielfältigkeit und Verteilung des Wohnungsangebots, v.a. durchgängige Barrierefreiheit, Möglichkeit von Service-Wohnen, zentraler Servicebereich, betreute Gruppenwohnungen) sind mit der Planung umgesetzt.

Die Durchmischung eines Quartiers (Alters- und Sozialstruktur) wird üblicherweise durch die Kombination unterschiedlicher Wohnungsgrößen und Finanzierungs- bzw. Angebotsformen (kleine, mittlere und große Wohnungen, Geschoss- und Maisonettewohnungen, geförderte, frei-finanzierte Wohnungen, Miete und Eigentum) erreicht. Die Planung entspricht damit auch im jetzigen Stand genau den Vorstellungen des Ministeriums für Bauen und Verkehr.

Insofern entbehren die Behauptungen des 1. Preisträgers, Arch. Sternel, die mit dem Landeswettbewerb angestrebte Durchmischung des Quartiers sei verloren gegangen, und Seniorenwohnungen würden an der Grevenener Straße „konzentriert“, jeder Grundlage. (Gruppenwohnungen selbstverständlich nur eine der gewünschten Wohnformen für Senioren; Anordnung an der Grevenener Straße wegen der Nähe zu der zentralen Serviceeinrichtung notwendig und sinnvoll.)

Zur Beauftragung des 3. Preisträgers anstelle des 1.: Die Auslobung und die Regeln für Wettbewerbe (RAW) sehen die Beauftragung eines der Preisträger vor. Dabei hat der Auslober die Empfehlung des Preisgerichts zu würdigen, ist aber im Übrigen in seiner Entscheidung frei. Für das Land und die Architektenkammer als Auslober ist wichtig, dass der so ausgewählte Wettbewerbsentwurf ohne große Veränderungen umgesetzt wird. Das ist bei weiteren Planungsüberlegungen zu bedenken.

- **Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit**

Als nächster Schritt wird die Hochbaulösung, d.h. das konkrete Bauvorhaben der Politik vorgestellt. Beim Verkauf des städtischen Grundstücks ist der Rat selbst letzte Entscheidungsinstanz. Die Bürgerschaft kann auf Wunsch der Politik ebenso wie zur städtebaulichen auch zur Hochbauplanung informiert werden.

Mit dem Konzept der architektonischen Vielfalt nimmt die Investorengemeinschaft auch eine der wesentlichen Anregungen der Zukunftswerkstatt auf, die wiederum auf einer Umfrage im Kreuzviertel beruhten. Die Investoren arbeiten von sich aus intensiv in einem Planungsworkshop mit den Künstlern und der Zukunftswerkstatt zusammen, Kontakt zum Diakonischen Werk (Sitz am ev. Krankenhaus) als möglichem Träger des Service-Stützpunktes ist ebenfalls schon aufgenommen.